

ZUM „LIBER DE UNITATE ECCLESIAE CONSERVANDA“.

Von

URSULA SCHULTZ.

Die Ausgabe des Liber de unitate ecclesiae conservanda von SCHWENKENBECHER¹ und auch deren verbesserter Abdruck von SACKUR² gibt über die Belesenheit und die Quellen des Verfassers ein teilweise unvollkommenes Bild. Wohl wird sehr häufig Pseudo-Isidor als sein Gewährsmann genannt, namentlich bei dessen unechten Bestandteilen; dagegen hat SCHWENKENBECHER und noch mehr SACKUR bei den echten Papstbriefen, die Pseudo-Isidor aus der Hispana in seine Dekretalen aufgenommen hat, überwiegend nicht auf Pseudo-Isidor (in der Ausgabe von HINSCHIUS) verwiesen, sondern auf COUSTANT, SCHÖNEMANN, THIEL, MANSI, bisweilen auch nur auf die Regesten von JAFFÉ. Nun gibt ja HINSCHIUS bei den echten Bestandteilen Pseudo-Isidors nicht den hie und da verfälschten Text wieder, also etwa den der Hispana von Autun³, sondern den ursprünglichen Text nach anderen Handschriften, und man wird bei Stücken, die nicht nur Pseudo-Isidor bietet, auch mit der Benutzung älterer Sammlungen rechnen müssen. Immerhin dürfte es sich bei dem großen Einfluß, den die Sammlung der falschen Dekretalen gerade seit dem 11. Jh. geübt hat, empfehlen, immer auch auf sie hinzuweisen, wenn sie den fraglichen Text enthält, da man doch auch bei solchen echten Texten mit Pseudo-Isidor als Quelle rechnen muß.⁴ Bei dem Werk des Hersfelder Mönches stellt sich nun heraus, daß auch alle darin angeführten Papstbriefe und Canones von Konzilien, welche die Herausgeber nicht auf Pseudo-Isidor zurückgeführt haben, mit

¹) SS. rer. Germ. in usum scholarum (Hannover 1883). ²) MG. Libelli de lite 2, 173—284. ³) Vgl. namentlich FR. MAASSEN, Pseudoisidor-Studien I. 2 (Wien. SB. 108, 1885, S. 1061—1104, und 109, 1885, S. 801—860). ⁴) Eine weitere Frage ist dann, wieweit auch Pseudo-Isidor nur mittelbar benutzt ist.